

BWSO INFO

BÜRGERGEMEINDEN UND WALD • KANTON SOLOTHURN



Schwerpunktthema

«INSTITUTION BÜRGERGEMEINDE»



INHALT

2

Schwerpunktthema «Institution Bürgergemeinde»	
Die gar nicht so einfache Geschichte der Bürgergemeinden	4
Aufgaben und Bedeutung der Solothurner Bürgergemeinden	6
Organisation und Verwaltung einer Bürgergemeinde	7
Wie sieht die Bürgergemeinde der Zukunft aus?	8
Bürgergemeinden kooperieren	10
Allmend der Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil	13
<hr/>	
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	14
Verbandsreise FPSO	15
<hr/>	
Aktuelles aus dem Verband	
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	16
Revidiertes Solothurner Waldgesetz	17
Generalversammlung BWSO	18
Internationaler Tag des Waldes 21. März 2026	19
BWSO-Infoveranstaltung / Netzwerk Wald	20
Generalversammlung WWV Bucheggberg	21
Feierabendanlass BWSoLeWa	22
<hr/>	
Holzvermarktung	
Medienberichte und Kurzmitteilungen	23
<hr/>	
Ausbildungswesen	
Wichtiges aus der OdA Wald BL/BS/SO	24
Weiterbildung Schutzwald	25
<hr/>	
Meldungen aus dem AWJF	
Personelles vom AWJF	26
Fahrverbot im Wald und dessen Signalisation	27
<hr/>	
WaldSchweiz	
Trinkwasser aus dem Wald: Neues Merkblatt von Waldschweiz	28
Waldspezial: Der Wald erklärt sich gleich selbst	29
<hr/>	
Holzenergie Schweiz	
Holzenergieforum am 14. Januar 2026 in Olten	30

Impressum | Herausgeber Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn | Redaktion, Realisation Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | Leitender Ausschuss Peter Brotscchi, Frank Ehrsam, André Hess, Sergio Wyniger | Beiträge Reto Bähler, Brigitte Baschung, Frank Ehrsam, Thomas Furrer, Holzenergie Schweiz, Thomas Jäggi, Dr. Peter Keller, Ruth Liechti, Lucilia Mendes von Däniken, Daniel Nussbaumer, Georg Nussbaumer, Christina Rehberg, Manuela Schmutz, Thomas Studer, Patrick von Däniken, WaldSchweiz, German Wiggle, Sergio Wyniger | Gestaltung c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | Druck Druckerei Herzog AG, Langendorf | Auflage 900 Exemplare | Mit Unterstützung durch Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | Nächste Ausgabe April 2026 (Redaktionsschluss Anfang März) | Website www.bwso.ch | Quelle Titelbild Geri Kaufmann

EIN WORT VORAUS

3



Liebe Leserinnen und Leser

Es herrschte Qualm über dem abgeräumten Esstisch an solchen Sonntagen. Bei Kaffee, etwas Hochprozentigem und – damals noch – ausgiebig Rauchwaren diskutierten mein Grossvater und mein Vater. Als neugieriger Dreikäsehoch sass ich daneben. Meist wurde über die Bürgergemeinde Selzach gesprochen. Grossvati Erwin war dort jahrzehntelang Bürgerammann. Natürlich wusste ich nicht, was eine Bürgergemeinde ist. Aber es tönte spannend, was über Wald, Baumstämme, Bauland, Förster, Maschinen und anderem erzählt wurde. Doch beim Geld, bei den Holzpreisen wohl, ging ich lieber wieder zu meinen Spielzeugen.

Das Stichwort Bürgergemeinde begleitet mich seit damals. Aber leider nie als Aktiver. Mit Heimatgemeinde Selzach und Wohnort Grenchen gab es für eine Mitwirkung keine Chance (eigentlich schade). Man spürt es, ich bin ein Fan der Bürgergemeinden. Nun, das könnte man von einem Präsidenten des BWSO erwarten. Es geht aber um mehr. Zutiefst bin ich davon überzeugt, dass die Güter des öffentlichen Gemeinwesens auf möglichst viele Körperschaften verteilt sein sollten. Damit steigt auch die Zahl der Menschen, die diese Güter verwalten und betreuen. Und mehr Köpfe bedeutet letztlich mehr Resilienz über Generationen hinweg gegen alle Unwägbarkeiten – auch gegen solche, die wir heute noch gar nicht kennen.

Peter Brotschi

INFO-BWSO 4/2025

DIE GAR NICHT SO EINFACHE GESCHICHTE DER BÜRGERGEMEINDE

4



Quelle: ZVQ

Dr. Peter Keller ist freischaffender Historiker und Dozent an der PH FHNW. Er schreibt zu regionalgeschichtlichen Themen und ist im Ausstellungsbereich tätig.



2024 erschien von Peter Keller das Buch «Wald, Kies, Allmend und Bürgerrecht – Die Geschichte der Bürgergemeinde Deitingen».

Bürgergemeinden im formaljuristischen Sinne gibt es im Kanton Solothurn seit 1876. Ihre Entstehung und Entwicklung ist ein Beispiel für die Verfestigung unserer politischen Institutionen.

Eigentlich ist es ganz einfach. Eine Ansammlung von Häusern bildet ein Dorf oder eine Stadt, welche man im politischen Sinn als Gemeinden bezeichnet. Allerdings gibt es auch sehr kleine Ansammlungen von Häusern, die man Weiler nennt. Im Kanton Solothurn gibt es etwa Staad, Höngen oder Engelberg. Letztere werden zu grösseren Dörfern hinzugezählt: Staad zu Grenchen, Höngen zu Laupersdorf und Engelberg zu Dulliken. In jüngerer Zeit sind zudem Dörfer zu neuen Gemeinden fusioniert, womit vollends die Einheit von Gebäudeansammlung und Gemeinde zerfallen ist. Es ist also etwas komplizierter geworden.

Aber es geht noch komplizierter. Im Mittelalter gab es Weiler, Dörfer und Städte, aber keinerlei einheitliche Gemeinden. Das Gebiet der heutigen Schweiz glich politisch einem Flickenteppich. Diverse Machthaber teilten sich unterschiedliche Rechte und Pflichten an Dörfern. Es war zudem absolut üblich, dass nebeneinanderliegende Dörfer von unterschiedlichen, sich nur teilweise überlappenden Herrschaftsinhabern beherrscht wurden.

Eine gewisse Vereinheitlichung entstand, als die Städte ganze Territorien übernahmen und Herrschaftsträger wie der Adel verschwanden. Damit wurde es zwar einfacher, aber noch lange nicht einfach.

In den Gemeinden lebten Menschen, die sich seit dem Frühmittelalter in Nachbarschaften und Genossenschaften organisiert hatten und stetig an Selbstregulierungskompetenzen hinzugewannen. Demokratisch war das nie – das Sagen hatten immer lokale Oberschichten. Ausserdem entwickelte sich ein Bürgersystem, das neu Hinzugezogenen keine Mitsprache einräumte. Dies änderte sich 1798 in der Zeit der Helvetik, als die moderne politische Gemeinde eingeführt wurde, welche die Verwaltung übernahm.

1831 erliess der Kanton Solothurn das erste Gemeindegesetz. Anders als in anderen Kantonen übertrug das Gesetz die politische Verwaltung ausschliesslich den Bürgern und ging damit einen Schritt hinter die Helvetik zurück. Als 1848 alle Schweizer (sic!) über die Bundesverfassung abstimmen durften, kam es zur Situation, dass in den Solothurner Gemeinden erstmals Bürger und Einwohner gemeinsam abstimmten – nun wurde der Kanton Solothurn von einem Bürgerkanton zu einem Einwohnerkanton.

Die neue Bundesverfassung als oberste Verfassung führte im Kanton Solothurn dazu, dass alle Einwohner, Bürger wie Nichtbürger, den Friedensrichter wählen durften. Es wurde in der Folge stetig komplizierter, da die Einwohner immer mehr Rechte bekamen und etwa bei Steuer- und Schulfragen mitreden durften. Je nach Geschäft traten ganz anders zusammengesetzte Gemeindeversammlungen zusammen.

Diesen Wirrwarr wollte der Kantonsrat mit einem neuen Gemeindegesetz entflechten



und die Einwohner in allen Gemeindefragen partizipieren lassen. Vor allem auf dem Land war eine Gemeindeform unbeliebt, welche nicht mehr zwischen ortsansässigen Bürgern und Einwohnern unterschied. Mit aufkommender Industrialisierung wuchs jedoch die Wohnmobilität und viele Leute zogen in die Nähe ihres Arbeitsplatzes. Das Verhältnis von Bürgern und Einwohnern im Kanton Solothurn veränderte sich: 1837 waren 77 Prozent Bürger ihres Wohnortes, 1870 nur noch 67 Prozent und in industrialisierten oder städtischen Gebieten waren die Einwohner in der Überzahl (Stadt Solothurn 1870 24 Prozent Bürger).

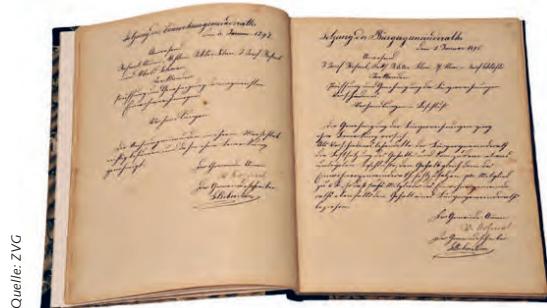
Die rechtliche Gleichstellung von Einwohnern und Gemeindebürgern erfolgte im Kanton Solothurn mit der Revision der Bundesverfassung von 1874, welche dies so festlegte. Die neuen Staatsverfassung Solothurns von 1875 begründete die Bürgergemeinde im juristischen Sinne. Die Stimmbevölkerung lehnte das dazugehörige Gemeindegesetz 1876 allerdings ab. Als aber im selben Jahr Gemeindeorgane neu gewählt werden mussten, gewährte der Regierungsrat den Ortsbürgern einen eigenen Gemeinderat zu wählen. Von den damals 132 Gemeinden im Kanton wählten deren 24 einen ersten Bürgerrat. In vielen Gemeinden ist in Protokollen bereits vor 1876 von Bürgergemeindeversammlungen zu lesen, teilweise sogar von Bürgerräten. Diese waren bis dahin Teil der gesamten Gemeindeversammlung, welche je nach Geschäft anders zusammengesetzt war. Wenn etwa über Waldnutzungen debattiert wurde, traten eben nur die Bürger

zusammen, weshalb man dann von Bürgergemeinden sprach, obwohl es diese formaljuristisch noch gar nicht gab.

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kam den Bürgergemeinden eine grosse Bedeutung zu, weil sie die Armenfonds der Gemeinden verwalteten. Im 20. Jahrhundert entwickelten sich sozialstaatliche Errungenschaften wie etwa die AHV, was den Aufgabenbereich der Bürgergemeinden verringerte. 1995 führte die neue Kantonsverfassung dazu, dass die Sozialhilfe vollständig den Einwohnergemeinden übertragen wurde. Zur Hauptaufgabe der Bürgergemeinden war danach die Waldpflege sowie die Erteilung des Bürgerrechts geworden. Mit den Bürgergemeinden ist jedoch zusätzlich ein ideeller und traditioneller Wert verbunden. Für viele ortssässige Bürgerinnen und Bürger ist die Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde – ganz einfach – Teil ihrer Identität.

Dr. Peter Keller, Geschichte und Kulturvermittlung, Solothurn

Küttigkofen 1939. Die Organisation der Solothurner Gemeinden hat eine bewegte Geschichte. Küttigkofen hat heute eine eigenständige Bürgergemeinde, ist aber seit 2014 Teil der fusionierten Gemeinde Buchegg.



Protokollbuch Deitingen 1898 – die sehr kurzen Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeinde sind im selben Buch festgehalten.

AUFGABEN UND BEDEUTUNG DER SOLOTHURNER BÜRGERGEMEINDEN

6



Eine wichtige Aufgabe der Bürgergemeinden: Die

Verwaltung und Bewirtschaftung des Bürgerguts.

Die Solothurner Bürgergemeinden sind wichtige Akteure im lokalen Gemeinwesen. Sie bewirtschaften ihre Bürgerwälder, Allmenden und Vermögen nachhaltig und wirken bei Einbürgerungen mit. Tradition verbinden sie mit zeitgemässer Gemeinwohlorientierung und engagieren sich kulturell und sozial.

Die Solothurner Bürgergemeinden sind historisch gewachsene Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben sich im Laufe der Zeit stark verändert haben. Während sie früher zentrale Funktionen in der lokalen Selbstverwaltung erfüllten – etwa in der Armenfürsorge, im Schulwesen, bei der Bürgerrechtsvergabe oder auch beim Bürgerspital Solothurn – haben sich diese Kompetenzen heute weitgehend auf die Einwohnergemeinden oder den Kanton verlagert. Dennoch nehmen die Bürgergemeinden weiterhin bedeutsame Rollen wahr und prägen das gesellschaftliche und kulturelle Leben vieler Gemeinden.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Bürgergemeinden gehört weiterhin die **Erteilung des Bürgerrechts**. Auch wenn das Verfahren kantonal geregelt und die Entscheidung demokratisch legitimiert ist, wirken Bürgergemeinden bei Einbürgerungen mit und prüfen insbesondere die lokale Integration. Sie tragen damit dazu bei, dass neue Bürgerinnen und Bürger nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich in der Gemeinde verankert werden.

Ein weiterer zentraler Bereich ist die **Verwaltung und Bewirtschaftung des Bürgerguts** – dazu zählen Wald, Land, Liegen-

schaften, Kiesgruben sowie bei manchen Bürgergemeinden auch Stiftungen oder Weingüter. Die Bürgergemeinden betreiben eine langfristig orientierte, nachhaltige Forstwirtschaft. Die Bürgerwälder bieten Flora und Fauna einen wertvollen Lebensraum und schützen die Bevölkerung vor Naturgefahren.

Die Erträge aus ihren Vermögenswerten ermöglichen es den Bürgergemeinden, wo immer möglich, Aufgaben im öffentlichen Interesse zu finanzieren. Dazu gehört ihr **Engagement im sozialen und kulturellen Bereich**. Sie unterstützen lokale Vereine, kulturelle Veranstaltungen, soziale Einrichtungen oder die Jugendarbeit. Zudem fördern sie Projekte, die das Gemeinwesen stärken, das kulturelle Erbe pflegen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. In einigen Gemeinden betreiben sie Alterswohnungen, Wohnbauprojekte oder führen Stiftungen weiter.

Schliesslich haben Bürgergemeinden auch eine **identitätsstiftende Bedeutung**: Sie vermitteln historische Kontinuität, bewahren Traditionen und stärken das lokale Bewusstsein für Herkunft und Gemeinschaft. Ihre demokratischen Strukturen – Versammlungen und Wahlen – bieten zudem eine zusätzliche Ebene politischer Mitgestaltung.

Insgesamt leisten die Solothurner Bürgergemeinden heute einen wichtigen Beitrag zu Kultur, Sozialem und nachhaltiger Resourcenbewirtschaftung und bleiben damit ein lebendiger Teil der kommunalen Vielfalt.

Frank Ehrsam, Vizepräsident BWSO

ORGANISATION UND VERWALTUNG EINER BÜRGERGEEMEINDE

7

Den Rahmen für die Organisation und Verwaltung einer Bürgergemeinde geben die Verfassung des Kantons Solothurn und das Gemeindegesetz vor. Innerhalb dieses Rahmens wird die genaue Ausgestaltung gemäss den Bedürfnissen der jeweiligen Bürgergemeinde in der Gemeindeordnung (GO) festgelegt.

Organe

Die Gemeindeversammlung (GV) ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen, um das Budget und die Jahresrechnung zu beschliessen. Zu ihren nicht übertragbaren Befugnissen gehören der Erlass und die Änderung von rechtsetzenden Reglementen. Auch ist sie für die Beschlussfassung von Geschäften mit bestimmten finanziellen Auswirkungen (Stichwort: Finanzkompetenzen) zuständig.

Der Gemeinderat (GR) ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde. Er hat die «Generalkompetenz», in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. In der GO können einzelnen Mitgliedern des GR einzelne Sachgebiete (Ressorts) zugeschrieben werden.

Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der kantonalen oder kommunalen Gesetzgebung eingeräumt ist. Im Übrigen üben sie beratende Funktion aus und stellen Anträge an den GR. Für eine Bürgergemeinde sind einzig die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie das Wahlbüro zwingend erforderlich. Die GO kann aber festlegen, dass eine aussenste-

hende Revisionsstelle mitwirkt oder anstelle der RPK eingesetzt wird. Die GV kann alle oder einzelne Behörden der Einwohnergemeinde als eigene anerkennen. Bei Bedarf kann die GO weitere Kommissionen vorsehen.

Verwaltung

Jede Bürgergemeinde muss mindestens über folgendes Personal verfügen:

- Gemeindepräsident/-in
- Vizepräsident/-in
- Gemeindeschreiber/-in
- Finanzverwalter/-in

Die GO kann festlegen, dass aussenstehende Fachleute die Aufgaben von Gemeindeschreiber/-in und/oder Finanzverwalter/-in wahrnehmen. Bei Bedarf können in der kommunalen Gesetzgebung weitere haupt- oder nebenamtliche Stellen geschaffen werden. Die Rechte und Pflichten des haupt- und nebenamtlichen Gemeindepersonals sind in der Dienst- und Gehaltsordnung festzuhalten.

Fazit

Eine Gemeinde ist eine hoheitlich agierende Körperschaft. Das verleiht einerseits gewisse Privilegien und auferlegt andererseits auch bestimmte Verpflichtungen. Diese mögen in einzelnen Fällen unverhältnismässig erscheinen. Sollten sich daraus Fragen ergeben, dürfen Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Reto Bähler, Rechtsanwalt / Leiter
Gemeindeorganisation beim Amt für
Gemeinden

WIE SIEHT DIE BÜRGERGEMEINDE DER ZUKUNFT AUS?

8



Quelle: ZVG

v.l.: Thomas Studer, Betriebsleiter des Forstbetriebs Leberberg und Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident Solothurn

Was sind alte Zöpfe und wo soll man an Altbewährtem festhalten? Sergio Wyniger, Präsident der Bürgergemeinde Solothurn und Thomas Studer, Betriebsleiter des Forstbetriebs Leberberg, haben sich ausgetauscht.

Sergio, in der Wahrnehmung Aussenstehender haben die Bürgergemeinden oft einen etwas altbackenen Touch. Warum haben sie heute noch ihre Berechtigung?

Bürgergemeinden üben eine andere Funktion aus als Einwohnergemeinden. Die Aufgaben, die uns obliegen, könnten die Einwohnergemeinden zwar übernehmen, aber sie wären weder effizienter, noch kostengünstiger und auch nicht besser. Tatsächlich kümmern sich die Bürgergemeinden eher um Aufgaben, die mit einer langen Tradition verbunden sind. Einwohnergemeinden hingegen müssen innovativer sein. Das heisst aber nicht, dass wir Bürgergemeinden altbacken sind.

Auch wir müssen vorwärtsgerichtet denken. Wir haben aber das Handicap, dass viele Menschen gar nicht wissen, wie vielseitig unser Engagement eigentlich ist. Da dürfen wir noch mehr Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Thomas, du arbeitest eng mit den Bürgergemeinden zusammen. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Die Mehrheit unserer Wälder gehören den Bürgergemeinden. Am Anfang meiner Zeit als Betriebsleiter war nur die Bürgergemeinde Selzach mein Arbeitgeber. Mit dem Zusammenschluss der Forstbetriebe kamen aber alle weiteren Leberberger Bürgergemeinden hinzu – ausser Grenchen. Der Auftrag ist klar: Wir müssen zum Wald schauen und zu ihm Sorge tragen sowie ein guter Dienstleister sein. Da ist es natürlich hilfreich, wenn all die Bürgergemeinden harmonisch zusammenarbeiten und dieselben – oder zumindest ähnliche – Philosophien vertreten. Einfach gesagt muss ich schauen, dass die Bürgergemeinden mit unserer Arbeit zufrieden sind.

Was sind die Vor- und Nachteile eine Bürgergemeinde als Institution im Rücken zu haben?

Thomas: Manche mögen es «alte Zöpfe» nennen, ich persönlich bin froh um die mehrheitlich traditionalistische Haltung der Bürgergemeinden. Sie sind ein sicherer Wert, dem Wald verpflichtet und tragen gerade als unser Arbeitsgeber eine grosse Verantwortung. Das Fundament stimmt. Was aber gerade in unserem Fall deutlich



wurde, wenn man mit mehreren Bürgergemeinden zusammenarbeitet: Jede hat den Anspruch, eigenständig zu denken und wirken. Und doch muss immer wieder ein Konsens gefunden werden.

Sergio, siehst du auch Nachteile?

Es ist wie Thomas sagt: Wir müssen uns laufend anpassen. An andere Bürgergemeinden, aber auch an die Gesellschaft. Das braucht – bei aller Liebe für Traditionen – Energie und Mut für Veränderungen. Womit wir auch immer wieder zu kämpfen haben: Es werden zwar Strukturen gefordert, aber Menschen zu finden, die sich dann in Gremien einsetzen, das wird immer schwieriger. Da kommt uns auch immer mal wieder parteipolitisches Denken in die Quere. Was wir hier bei den Bürgergemeinden machen, ist Sachpolitik.

Was ist denn nun tatsächlich «ein alter Zopf» und kann weg, was hat sich bewährt und wo ist ein Umdenken nötig?

Sergio: Gerade im Fall der Bürgergemeinde Solothurn stellen wir uns immer wieder die Fragen: Muss man ein Wein-gut, einen Wald und ein Pflegeheim besitzen? Und doch sind es eben genau diese Traditionen, die in der schnelllebigen Zeit ein Gefühl von Beständigkeit und Zugehörigkeit vermitteln. Auch das Thema Einbürgerung beschäftigt uns immer wieder. Genau da ist es ja wichtig, gewisse Werte vorzuleben – und doch müssen wir uns immer weiterentwickeln. Das machten wir zum Beispiel mit der Einführung des Sprachnachweises.

Thomas, was hast du als Forstbetriebsleiter für Wünsche an die Bürgergemeinden der Zukunft?

Menschlichkeit ist das A und O. Es geht weniger um die Strukturen, sondern eben um die Menschen, die diese Werte vertreten. Eine gute Basis und Diskussionen auf Augenhöhe sind wichtig. Wichtig ist also weniger die Frage, ob die Bürgergemeinden noch zeitgemäß sind, sondern wie wir als Menschen diese zeitgemäß vertreten können. Ich habe die Bürgergemeinden immer als vorwärtsgerichtet erlebt – und ich bin der Meinung, dass man durchaus noch mehr über Zusammenarbeit zwischen Bürgergemeinden reden darf. Damit spart man Ressourcen. Insoweit wünsche ich mir, dass die Bürgergemeinden weiter offen sind für Veränderungen.

«Wir müssen uns laufend anpassen. Das braucht – bei aller Liebe für Traditionen – Energie und Mut für Veränderungen.»

Sergio, wohin müssen sich die Bürgergemeinden hinbewegen, damit sie auch in 50 Jahren noch ihre Wichtigkeit haben?

Man sprt in der Gesellschaft, dass die Ansprche immer weiter steigen. Abzuwgen, wo man mit der Zeit gehen muss und wo es eben sinnvoll ist, an Traditionen festzuhalten – das ist eine grosse Herausforderung, vor der wir uns als Brgergemeinde nicht verschliessen drfen.

Interview: Lucilia Mendes von Däniken

BÜRGERGEMEINDEN KOOPERIEREN

10

Die Solothurner Bürgergemeinden kooperieren oft untereinander und mit Einwohner- und Einheitsgemeinden. So sind die meisten Bürgergemeinden Mitglied eines überkommunalen Forstbetriebs. Einige besitzen gemeinsam mit Nachbargemeinden Altersheime oder Wasserversorgungen. Wir porträtieren ausgewählte Zweckverbände sowie eine Stiftung und eine einfache Gesellschaft im Eigentum von Bürgergemeinden und anderen Gemeinwesen.

Zweckverband Wasserversorgung Untergäu

1913 haben sich die vier Gemeinden das Wasser mit Leitungen in die Häuser und Ställe geholt.

Die Träger des Zweckverbandes (ZV) Wasserversorgung Untergäu sind die drei Bürgergemeinden Binningen, Gunzen und Härkingen sowie die Einwohnergemeinde Kappel. Die Gemeinden haben sich 1913 zur «allgemeinen Wasserversorgung» zusammengeschlossen. 1963 wurde die allgemeine Wasserversorgung in den heutigen Zweckverband überführt.

Das Wasser wird im Pumpwerk Zelgli in Kappel gefördert und in zwei Kammern mit total 3 300 Kubikmetern Inhalt auf den Born gespeichert. Die vier Gemeinden mit 7 900 Einwohnenden werden zu 100 Prozent mit Trink-, Brauch- und Löschwasser

versorgt. Die örtlichen Wasserversorgungen der Gemeinden sind für das Verteilernetz und die Hydranten verantwortlich.

Die Verwaltungskommission mit je zwei Vertretenden pro Gemeinde führt den Verband operativ. Die Delegiertenversammlung mit 17 Delegierten ist das oberste Organ. Das Pumpwerk gehört zur Hälfte der Einwohnergemeinde Hägendorf. Ein Ausschuss aus je vier Vertretenen der Eigentümer leitet das Pumpwerk. Damit für die Wasserbeschaffung ein zweites Standbein zur Verfügung steht, wurde 2009 eine Verbindungsleitung nach Neuendorf zum ZV Regionale Wasserversorgung Gäu gebaut.

Thomas Jäggi, Präsident Zweckverband Wasserversorgung Untergäu



Blick in den Grundwasserbrunnen Kappel

Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

Wir bilden eine gemeinsame Einheit.

Der Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland» wurde am 10.01.2018 gegründet und setzt sich aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen: den Bürgergemeinden Breitenbach, Büsserach, Erschwil,

Fehren, Grindel, den Einheitsgemeinden Büren, Himmelried, Meltingen, Seewen sowie der Kirchgemeinde Beinwil und dem Kanton Solothurn. Als Forstbetrieb Schwarzbubenland bewirtschaften wir die Waldungen unserer Verbandsmitglieder, welche eine Gesamtfläche von 2463 ha



Quelle: ZVG

(davon 1 745 ha Wirtschaftswald) aufweist, nachhaltig und ergebnisorientiert nach dem Dauerwaldprinzip. Unser Forstrevier umfasst eine Waldfläche von 4 777 ha. Als weitere Tätigkeit erbringen wir in grösserem Umfang Dienstleistungen für unsere Verbandspartner und Dritte. Im Rahmen der verfügbaren Mittel stellen wir sicher, dass die betreuten Wälder alle ihre Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen können. Mit total 17 Forstmitarbeitern, von denen 270 Stellenprozente der Betriebsleitung angehören, sind wir einer

der grössten Forstbetriebe im Kanton Solothurn. Dabei liegt uns die Ausbildung unserer derzeit fünf Lernenden sehr am Herzen. Nebst dem Forstpersonal besteht der Zweckverband aus einem Vorstandsvorsitzenden, einem Vizepräsidenten, 11 Vorstandsmitgliedern, 15 Delegierten, einer externen Finanzverwalterin sowie einer externen Revisionsstelle. Weitere Infos finden Sie unter www.schwarzbubenforst.ch.

*Germann Wiggli und Christoph Gubler,
Forstbetrieb Schwarzbubenland*

**Team des ZV Forstbetrieb
Schwarzbubenland**

Einfache Gesellschaft Bally-Park

Bürger- und Einwohnergemeinden pflegen denkmalgeschützte Parkanlage.

Auf einem einst sumpfigen Stück Land, zwischen der Aare und der Bahnlinie Aarau-Olten gelegen, baute Carl Franz Bally 1868 einen Gewerbekanal mit eigenem Kraftwerk. Hier entstand später die erste Parkanlage im englischen Landschaftsstil als Erholungsraum für die Arbeiterschaft und auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Heute ist der Bally-Park ein denkmalgeschütztes Kulturgut von nationaler Bedeutung. Ein Beispiel, das die Entwicklung der Industriegeschichte, der Landschaftsarchitektur und des gesellschaftlichen Lebens aufzeigt. Und ein gelungenes Beispiel für Zusammenarbeit und Freiwilligenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg.

2001 wurde der Park den Einwohner- und Bürgergemeinden Schönenwerd, Niedergösgen und Gretzenbach geschenkt. In

der Einfachen Gesellschaft Bally-Park sind alle Gemeinden gleichberechtigt vertreten. Sie sind zuständig für Budget, Rechnung, Zusammenarbeit mit Denkmalpflege, Gartenarchitekturbüros und der Betriebskommission. Die Betriebskommission stellt den Unterhalt des Parks sicher, organisiert die Zusammenarbeit mit der «Oltech» (Fachstelle für Arbeitsintegration) und organisiert erfolgreich Baum-pflanzaktionen von gespendeten Bäumen. Eine engagierte Gruppe von Freiwilligen rückt in der «Usrissette» den Neophyten zu Leibe. Vorstand und Betriebskommission arbeiten ehrenamtlich. 2023 trat die Bürgergemeinde Niedergösgen aus der Einfachen Gesellschaft Bally-Park aus. Sie beteiligt sich aber weiterhin mit einer zweckgebunden jährlichen Spende.

*Ruth Liechti, Präsidentin
Bürgergemeinde Gretzenbach*



**Klassenzusammenkunft
Jahrgang 1954 beim
Setzen einer gespendeten
Esche im Bally-Park.**

BÜRGERGEMEINDEN KOOPERIEREN

12



1881 wurde der Luft-Kurort «Bellevue» eröffnet. 1929 wurde das Gebäude nach einem Brand neu aufgebaut und fortan als «Speise- und Schenkwirtschaft» genutzt.

Seit 1953 ist das Bellevue ein Alters- und Pflegeheim. 2025 wurde es um einen Anbau erweitert.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Bellevue

Das «Bellevue» in Oberdorf präsentiert sich: «klein aber fein».

Hoch über der Gemeinde Oberdorf und am Fuss des Weissensteins thront das Alters- und Pflegeheim Bellevue. Es macht seinem Namen alle Ehre: bei gutem Wetter sehen die Bewohnenden weit ins Mittelland und bis zu den Alpen.

Die Liegenschaft Bellevue wurde 1953 vom Zweckverband der Leberberger Bürgergemeinden übernommen und seither als Altersheim geführt. Vor 25 Jahren erfolgte die Umwandlung in eine Stiftung. Die Bürgergemeinden Bellach, Bettlach, Flumenthal, Günsberg, Grenchen, Langendorf, Lommiswil, Niederwil, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen, Selzach sowie die Einheitsgemeinden Feldbrunnen und Hubersdorf bilden die Trägerschaft der Stiftung Alters- und Pflegeheim Bellevue. Jede Gemeinde delegiert einen Stiftungsrat oder eine Stiftungsrätin für die jeweils vierjährigen Legislaturperioden. Eine vierköpfige

Betriebskommission fungiert in geschäftlichen Belangen als Bindeglied zwischen Stiftungsrat und Heimleitung.

Anbau und Sanierung

Das Bellevue hat schon diverse Um- und Anbauten hinter sich. Im Februar 2025 konnte ein Anbau mit acht Zimmern bezogen werden. Derzeit wird nun noch der Altbau saniert, sodass künftig alle Zimmer die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrösse von 16 Quadratmetern erfüllen und über eine eigene Nasszelle verfügen.

Nach Abschluss der Sanierung im Mai 2026 werden neu 33 Bewohnende Platz haben. Mit dem Anbau entspannt sich die räumliche Situation im Bellevue. Im Erdgeschoss befindet sich neu der sogenannte «Panorama-Saal»: ein Aufenthaltsraum, der zum Verweilen, Kaffee trinken oder Besuch empfangen einlädt. Von diesem Raum aus gelangen die Bewohnenden nun hindernisfrei auf die neue Terrasse und den Spazierweg durch den Garten. Der Anbau präsentiert sich mit viel Holz, einem Linoleumboden und einem klaren Farbkonzept, welches soweit möglich auch in den Altbau weitergezogen wird.

Die knapp dreijährige Bauzeit bei laufendem Betrieb forderte einiges an Flexibilität: Die Bewohnenden mussten umziehen und die Bettenzahl wurde zeitweise reduziert.

Brigitte Baschung, Heimleiterin APH
Bellevue, Oberdorf



ALLMEND DER BÜRGERGEEMEINDE MÜMLISWIL-RAMISWIL

13

Eine wichtige Aufgabe der Bürgergemeinden ist die Verwaltung ihres Bürgerguts. Die Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil besitzt 138 Hektaren Allmendland, welches sie an 27 ortsansässige Bauernbetriebe verpachtet.

Bis 1968 hatten in Mümliswil-Ramiswil alle ortsansässigen Bürger mit Haushalt das Recht, 18 Aren Allmendland zu nutzen oder weiterzuverpachten. 1968 wurden die oft weitverstreuten Parzellen zu grösseren Landeinheiten zusammengelegt. Diese bilden die Grundlage der heutigen Pachtparzellen. Zurzeit überarbeitet und digitalisiert der Bürgerrat die Pachtpläne.

Bestand

Das Pachtland teilt sich in zwei Hauptgebiete auf: Das Gebiet Reckenkien oberhalb von Mümliswil mit ca. 105 Hektaren im Westen und das Gebiet Stolten mit ca. 33 Hektaren im Osten. Rund 80 Prozent der Fläche wird als Dauerwiese genutzt. Die übrigen 20 Prozent sind Biodiversitätsförderflächen oder Weiden. Siebzig Prozent des Pachtlands sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden und werden teilweise ackerbaulich genutzt.

Bedeutung der Allmend

Das Allmendland der Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil soll nachhaltig bewirtschaftet werden und den kommenden Generationen erhalten bleiben. Das Pachtland soll die Grundlage bäuerlicher, professionell geführter Familienbetriebe erhalten und verbessern. Der Bürgerrat



überwacht die Nutzung des Landes und hält die Allmendwege in Ordnung.

*Daniel Nussbaumer,
Stolten in Richtung
Reckenkien*

Zuteilung von Pachtland

Der Bürgerrat vergibt das Pachtland jeweils für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Pachtvertrag um weitere sechs Jahre. Der Pachtzins wird vom Bürgerrat festgesetzt. Er kann jeweils auf Beginn einer neuen Pachtperiode angepasst werden. Ein Allmendreglement regelt die Anspruchsberechtigungen und Vergabekriterien. Grundsätzlich gilt eine Differenzierung nach Haupt- und Nebenerwerb. Da die Haupterwerbsbetriebe stärker auf das landwirtschaftliche Einkommen angewiesen sind, werden sie bei der Pachtvergabe bevorzugt. Arrondierung, die Nähe zum Bauernbetrieb, die Menge von bereits zugeteiltem Pachtland sowie die Grösse des Betriebes sind weitere Kriterien, welche bei der Vergabe berücksichtigt werden.

*Daniel Nussbaumer, Präsident der
Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil*

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN

14



Christoph Sütterlin,
Revierförster bei der FBG
Am Blauen, geht Ende
2025 in Rente.

Seit dem Frühmittel-
alter sind 95 Prozent
der Feuchtwälder in der
Schweiz verschwunden.



Quelle: ZVG

Pensionierung Christoph Sütterlin

Christoph Sütterlin startete 1980 als Forstwirt und ab 1992 als Revierförster bei der Bürgergemeinde Ettingen. Ab 2000 leitete er die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen – ein Zusammenschluss der Reviere Ettingen, Leimental Ost und Leimental West sowie später auch Rodersdorf. Die FBG Am Blauen bewirtschaftet knapp 1 500 Hektaren Wald. Sie war die erste eigenständige, interkantonale Forstbetriebsgemeinschaft der Schweiz und schreibt jedes Jahr schwarze Zahlen – ein schweizweites Vorzeigemodell. Christoph Sütterlin hat ein Flair für Wirtschaftlichkeit und ein Herz für die Natur. Zehn Prozent der Waldfläche sind als Reserve ausgewiesen und 54 Kilometer Waldrand sind ökologisch aufgewertet. 2012 erhielt die FBG Am Blauen für die ausgewogene Kombination aus ökonomischer Rentabilität, ökologischem Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung den Binding Waldpreis. Sütterlin hat nicht nur für Flora und Fauna, sondern auch für die Menschen immer ein offenes Ohr. Waldbegehungungen mit der Bevölkerung, den Behörden, Politikern, Schulklassen und Vereinen lagen ihm am Herzen. Sein Erfolgsrezept ist «Miteinander reden»: Wenn es mal schwierig wurde, holte er alle Beteiligten an einen Tisch und suchte einen Kompromiss. Ende Dezember 2025 geht Christoph Sütterlin in Rente, je nach Bedarf steht er aber noch für seinen Nachfolger zu Verfügung. Die Nachfolge tritt Tim Oberkirch an, der aus der eigenen Reihe kommt.

Wochenblatt / Birsigal-Bote

Wiedervernässung der Aargauer Wälder

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden rund fünf Prozent der Aargauer Waldfläche, bzw. rund 2 400 Hektaren, mit offenen Wassergräben entwässert. Diese leiten das Regenwasser schnell aus den jeweiligen Waldgebieten ab. In der Folge sind diese Wälder deutlich trockener geworden. Schweizweit sind seit dem Frühmittelalter 95 Prozent der Feuchtwälder verschwunden.

In Zeiten des Klimawandels gewinnen feuchte Wälder wieder an Bedeutung. Sie widerstehen trockenen Hitzesommern besser, halten bei Starkniederschlägen Wasser zurück, filtrieren das Regenwasser zu sauberem Grundwasser und bieten einer Vielzahl von spezialisierten Tierarten einen Lebensraum. Der Kanton Aargau möchte deshalb in den kommenden 15 Jahren 300 Hektaren neue Feuchtgebiete im Wald schaffen. Damit setzt er den 2024 beschlossenen, indirekten Gegenvorschlag zur Gewässerinitiative um. Zu den Feuchtgebieten im Wald zählen nebst Auenwäldern und Tümpeln auch wiedervernässzte Feuchtwälder. Dazu werden die Wassergräben aufgefüllt oder punktuell verschlossen.

Abteilung Wald, Kanton Aargau

Biozide gegen Asiatische Hornissen

Um die rasche Ausbreitung der Asiatischen Hornisse einzudämmen, können ab Oktober 2025 deren Nester auch in Wäldern mit zugelassenen Bioziden bekämpft werden. Die invasive Asiatische Hornisse frisst einheimische Honigbienen und weitere Wildbestäuber.

Bundesamt für Umwelt BAFU

VERBANDSREISE FPSO



An der Verbandsreise vom 24. Oktober besichtigte der Solothurner Forstpersonalverband (FPSO) die Tschopp Holzindustrie AG in Buttisholz und die Nyffeler Holzwaren AG in Gondiswil.

Die Verbandsreise führte uns dieses Jahr zur Tschopp AG. Die Firma ist zwar allen bestens bekannt, hat aber in den letzten Jahren enorm viel investiert, sodass sich ein Besuch auf jeden Fall lohnt. Die Tschopp AG, welche als Hauptprodukt die weltweit wohl beste Schaltafel herstellt, produziert auch noch rund 120 000 Tonnen Pellets pro Jahr. Um diese Produkte herzustellen, verfügt die Firma über das wohl modernste Sägewerk der Schweiz und ein sehr effizientes Pelletwerk.

Die Tschopp AG nimmt Altholz von Baustellen, welche ihre Schaltafeln von der Firma Tschopp beziehen, zurück und wandelt sie zusammen mit der anfallenden Rinde und anderem Abfallholz im Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme um. Diese Energie und Wärme setzt sie wiederum für die Produktion der Schaltafeln ein – ein hervorragendes Beispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

Nach dem Mittagessen besuchten wir mit der Nyffeler Holzwaren AG in Gondiswil einen Betrieb, welcher aus einheimischem Buchenholz Spielzeuge und andere Holzwaren von höchster Qualität herstellt. Die Firma ist alleiniger Hersteller aller Holzwürfelemente des bekannten «Cuboro»-Kugelbahnsystems. Dieses Produkt stellt höchste Anforderungen an jeden einzelnen Fertigungsschritt. Die

Maschinen für den Fertigungsprozess hat die Firma grösstenteils selbst entwickelt und gebaut. Mit unglaublicher Präzision, welche sich im Hundertstelmillimeter-Bereich bewegt, bohren die Maschinen dabei unter anderem Kurven in die Holzklötze. Das Produkt «Cuboro» wird vor allem in Japan nachgefragt. 80 Prozent der produzierten Würfel werden dahin exportiert. Die Nyffeler Holzwaren AG verbraucht jährlich rund 600 Kubikmeter hochwertiges Buchenholz, welches in einer nahen Sägerei eingesägt wird. Die Lagerung und Trocknung des Holzes geschieht vor Ort.

Anschliessend an die Werksführungen genossen die (leider nur zwölf) Teilnehmenden vor Ort ein wunderbares Apéro.

Georg Nussbaumer, Präsident FPSO

Kugelbahn «Cuboro»



Kommandoraum der Tschopp AG

Besichtigung der Sortieranlage der Tschopp AG



TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

BWSO-Info 1-2026

Das Schwerpunktthema des BWSO-INFO 1/2026 ist «**Allmend**». Zu diesem Thema oder auch für die anderen Rubriken dürfen Sie bei der Geschäftsstelle gerne Beiträge einreichen.

Sitzungen

Im vergangenen Quartal trafen sich der Vorstand und der LA zu je einer Sitzung.

Generalversammlung (s. Bericht S. 18)

Das Apéro in Olten lag unter den Erwartungen, nicht alle Mitglieder wurden satt. Dafür möchten wir uns im Namen des Vorstands herzlich bei Ihnen entschuldigen.

Revidiertes Solothurner Waldgesetz

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Bericht über die Waldgesetzesrevision.

Infoveranstaltung am 13. November 2025

Die Infoveranstaltung des BWSO fand in einem besonderen Format statt. Sie wurde gemeinsam mit unserem Dachverband WaldSchweiz im Rahmen der erfolgreicher Veranstaltungsreihe «Netzwerk-Wald» durchgeführt. Bitte beachten Sie dazu den Artikel auf Seite 20.

Pro Holz Solothurn

Die Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn traf sich Ende November zu einer Sitzung.

Internationaler Tag des Waldes

Siehe dazu Artikel auf Seite 19.

Förderung Solothurner Holz

Das Projekt «Förderung Solothurner Holz» läuft noch bis zum 31.12.2026. Weitere Infos: www.solothurnerholz.ch

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Infoveranstaltung am 26. März 2026

Herzliche Einladung zur Infoveranstaltung vom 26. März 2026 in der VEBO Genusswerkstatt in Oensingen. Der BWSO wird seine Mitglieder zum neuen Solothurner Waldgesetz informieren. Wir bitten Sie, bereits heute das Datum zu reservieren.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Vorstand, Leitender Ausschuss und Geschäftsstelle



REVIDIERTES SOLOTHURNER WALDGESETZ



Der Kantonsrat hat das revidierte Solothurner Waldgesetz einstimmig genehmigt.

Am 5. November hat der Kantonsrat dem Solothurner Waldgesetz mit 92 zu 0 Stimmen zugestimmt. Das vollständig überarbeitete neue Waldgesetz ersetzt die Fassung von 1995 und passt die Vorschriften an heutige Herausforderungen – wie die Freizeitnutzung und den Klimawandel – an. Die grundlegende Überarbeitung des Gesetzes fand nach intensiven Debatten breite Zustimmung über alle Fraktionen hinweg.

Kompromiss zur Waldnutzung

Ein zentraler und umstrittener Punkt war die Nutzung der Waldwege für Freizeitaktivitäten. Ursprüngliche Pläne, Mountainbiken nur noch auf signalisierten Routen zu erlauben, stiessen auf massive Kritik und führten zu einer Petition mit über 12 000 Unterschriften. Auf Initiative des BWSO wurden die betroffenen Verbände Pro Natura Solothurn, Revierjagd Solothurn, Solothurner Wanderwege, Forstpersonalverband Kanton Solothurn und die IG MTB SO an einen runden Tisch eingeladen, an welchem man sich auf einen Kompromiss einigte: Velofahren und Reiten bleiben auf allen bestehenden Wegen erlaubt, jedoch ist das Biken quer durch den Wald weiterhin untersagt.

Statische Waldgrenze

Neu wird eine verbindliche statische Waldgrenze eingeführt. Bisher führte der

dynamische Waldbegriff (Flächen wurden nach 15 Jahren Baumbewuchs automatisch zu Wald) teils zu Konflikten mit Landwirtschafts- oder Bauflächen. Die statische Grenze soll künftig für Rechtssicherheit sorgen, wo der Wald beginnt und endet.

«Das neue Gesetz schafft eine solide Grundlage, um den Solothurner Wald ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich gut für die kommenden Jahre zu rüsten.»

Schutzmassnahmen

Das Gesetz enthält neue Regelungen zum Schutz vor Naturereignissen wie Steinschlag oder Erosion. Im Fokus steht zudem auch die Widerstandsfähigkeit des Waldes gegen den Klimawandel (Stürme, Trockenheit, Schädlinge) durch gezielte Baumartenanpassung und Pflege.

Fazit: «Freudentag»

Regierungsrätin Sibylle Jeker (SVP) zeigte sich gegenüber der Presse zufrieden und betonte, die Vorlage sei breit abgestützt erarbeitet worden. BWSO-Präsident Peter Brotschi sprach von einem «Freudentag» und einer Genugtuung über das einstimmige Resultat. Das neue Gesetz schaffe eine solide Grundlage, um den Solothurner Wald ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich gut für die kommenden Jahre zu rüsten.

Oben: Die rechtliche Grenze zwischen Wald und Offenland ist zukünftig statisch fixiert.

Mountainbiken bleibt mit dem revidierten Waldgesetz auf allen bestehenden Wegen erlaubt.



Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

GENERALVERSAMMLUNG BWSO



Quelle: ZVG

Gaston Barth hat in den vergangenen 19 Jahren den VSEG mit viel Engagement im BWSO-Vorstand vertreten.

Versammlung des BWSO an der 78. Generalversammlung im Hotel Arte in Olten.

Der BWSO freut sich über ein gutes Jahresergebnis. Er errichtet einen Fonds für die Solothurner Walddage und dankt Gaston Barth für seine langjährige Vorsitzende Arbeit.

BWSO-Präsident Peter Brotschi begrüßt 83 Mitglieder und Gäste zur 78. Generalversammlung im Hotel Arte in Olten. Die Versammlung genehmigt das Protokoll, die Traktanden und den Jahresbericht des Präsidenten einstimmig.

Rechnung und Budget

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem leichten Gewinn besser ab als budgetiert. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge beim Holzmarkt und der Schweizer Holz Förderung (SHF) sowie auf nicht budgetierte Einnahmen im Bereich Berufsbildung zurückzuführen. Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung sowie das Budget 2026 einstimmig.

Fonds Solothurner Walddage

Der BWSO richtet für die Solothurner Walddage einen Fonds ein und nimmt die-

sen ins bestehende Fondsreglement auf. Die nächsten Walddage sind im Jahr 2031 geplant.

Verabschiedung Gaston Barth

Der BWSO verabschiedet Gaston Barth als dienstältestes Mitglied aus dem Vorstand und dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz. Mit seiner juristischen Erfahrung hat Gaston Barth den Vorstand während der letzten 19 Jahre unterstützt und bei rechtlichen Fragen wertvolle Beiträge geleistet. Auch seine profunden Kenntnisse über den Kanton, die Politik und die Personen im Umfeld bereicherten viele Diskussionen. Gaston Barth war bis Ende November Präsident des Gemeindepersonalverbands VGSo. In dieser Funktion war er Mitglied im Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und hat diesen im BWSO-Vorstand mit viel Engagement und einer hohen Präsenz vertreten. Der Vorstand dankt ihm für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Versammlung wählt die übrigen Mitglieder von Vorstand und GRPK einstimmig wieder.

Grussworte

Kantonsratspräsident Roberto Conti, SVBK-Präsident Georges Schmid, Wald-Schweiz-Direktor Christoph Niederberger und Henriette von Wattenwyl vom Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen VBBG überbringen dem BWSO Grüsse und gute Wünsche.

Manuela Blaser, Geschäftsstelle BWSO



Quelle: ZVG

INTERNATIONALER TAG DES WALDES

21. MÄRZ 2026

Machen Sie die Bevölkerung am 21. März 2026, dem Internationalen Tag des Waldes, auf die Bedeutung des Waldes aufmerksam. Zur Inspiration stellen wir Ihnen ein paar Ideen für Aktivitäten vor.

Der internationale Tag des Waldes findet jedes Jahr am 21. März statt. Er wurde 1971 von der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) ins Leben gerufen. Im kommenden Jahr fällt er auf einen Samstag – eine ideale Gelegenheit, die Bevölkerung auf die Bedeutung des Waldes aufmerksam zu machen!

Der BWSO möchte deshalb alle Einheitsgemeinden und Bürgergemeinden dazu aufrufen, den internationalen Tag des Waldes zu nutzen, um die Waldbesuchenden für einen respektvollen Waldbesuch zu sensibilisieren. Zur Inspiration stellen wir drei verschiedene Ideen vor:

Verteilaktion der Waldknigge-Prospekte

Eine organisatorisch einfache, aber effektive Möglichkeit ist, am 21. März auf Parkplätzen am Waldrand oder an Waldhotspots wie Waldspielplätzen präsent zu sein und aktiv das persönliche Gespräch zu suchen. Das Verteilen von Waldknigge-Prospektien und z. B. Schokolädelchen als Give-Aways hilft bestimmt, ins Gespräch zu kommen. Falls an diesem Tag ein Dorffest oder Markt stattfindet, kann auch ein solcher Ort für die Aktion geeignet sein.

Walntag für Familien

In Zusammenarbeit mit einem Familienverein plant eines unserer Mitglieder einen

Walntag für Familien. Die Kinder können dabei die Tierschilder der Wald-Vielfalt-Kampagne des BAFU (2020/2021) bemalen und verzieren. Zudem erhalten sie einen kurzen, kindgerechten Input zum Waldknigge, wofür sich die Waldknigge-Comics besonders gut eignen. An vorbeigehende Waldbesuchende werden außerdem die Waldknigge-Faltprospekte verteilt.

Glühwein, Lagerfeuer und Schlangenbrot

Ein anderes Mitglied erwägt, im Wald Glühwein auszuschenken und dabei ebenfalls die Waldknigge-Faltprospekte zu verteilen. Für eine einladende Atmosphäre könnte ein Lagerfeuer sorgen, ergänzt durch die Möglichkeit, Schlangenbrot und Würste zu bräteln.

Weitere Ideen?

Reicht die Inspiration noch nicht aus? Dann können Sie sich für weitere Ideen gerne bei der BWSO-Geschäftsstelle melden.

Geschäftsstelle BWSO

Aktivitäten melden und Flyer bestellen

Bitte melden Sie alle geplanten Aktionen mit untenstehendem QR-Code der BWSO-Geschäftsstelle und bestellen Sie kostenlos Waldknigge-Faltprospekte. Wenn viele Mitglieder mitmachen,



können wir mit einer Medienmitteilung an die Presse gehen. Herzlichen Dank für euer Engagement!



Am Internationalen Tag des Waldes 2026 können Sie beispielsweise die Waldknigge-Faltprospekte verteilen und die Waldbesuchenden für einen respektvollen Waldbesuch sensibilisieren.



Idee für einen Walntag mit Familien: Ausmalbilder mit Waldtieren verteilen.

BWSO-INFOVERANSTALTUNG / NETZWERK WALD

20



BWSO-Präsident Peter Brotschi brachte es auf den Punkt: «Geht raus. Sprecht mit den Menschen im Wald»

BWSO Geschäftsführer Patrick von Däniken (links) und WaldSchweiz Vizedirektor Paolo Camin (rechts) schätzen den Austausch und die gute Zusammenarbeit der beiden Verbände.

Die Infoveranstaltung des BWSO fand am 13. November 2025 in einem besonderen Format statt. Sie wurde gemeinsam mit unserem Dachverband WaldSchweiz im Rahmen ihrer erfolgreichen Veranstaltungsreihe NetzwerkWald durchgeführt.

Im Zentrum der Veranstaltung standen die Kommunikation rund um den Wald respektive Ansätze und Ideen, wie Waldeigentümerinnen und -eigentümer die zahlreichen Waldleistungen überhaupt kommunizieren sollen. «Viel Leistung, wenig Applaus – Öffentlichkeitsarbeit im Wald neu denken», lautete denn auch der Titel des Anlasses, der gut 130 Interessierte in die VEBO-Genusswerkstatt in Oensingen lockte.

Den Rahmen bildete die traditionelle Infoveranstaltung des BWSO, weshalb Präsident Peter Brotschi die Ehre gebührte, die Anwesenden zu begrüßen. Geschäftsführer Patrick von Däniken informierte zudem kurz über das Geschehen im Kanton Solothurn, dessen Parlament wenige Tage zuvor die Totalrevision des kantonalen Waldgesetzes einstimmig verabschiedet hatte.

Stefanie Weindler vom AWJF erläuterte die Ergebnisse für den Kanton Solothurn der vom Bundesamt für Umwelt durchgeführten Bevölkerungsumfrage «Waldmonitoring soziokulturell 3». Danach präsentierte Rudolf Herren, Vizepräsident von WaldFreiburg, die Image-Kampagne der «Robin-Hood-Gemeinschaft». Diese war im Kanton Freiburg derart erfolgreich, dass sie nun in die Waadt und das Wallis exportiert wird. Calvin Berli vom Staatsforstbetrieb des Kantons Bern (SFB) schloss den Referate-Reigen. Er stellte das Kommunikationskonzept des SFB vor. Alle Referierenden stellten eine grösser werdende Distanz der Bevölkerung, vor allem aus urbanen Regionen, zum Wald fest. Das zeigte sich nicht zuletzt dadurch, dass das Forstpersonal beim Arbeiten im Wald von uninformedierten Waldbesuchenden immer wieder angegangen und beschimpft wird.

Zusammen mit Daniel Lopez, Forstwart bei der Bürgergemeinde der Stadt Solothurn sowie Naturranger, erörterten Stefanie Weindler, Calvin Berli und Rudolf Herren unter Anleitung des Moderators Benno Schmid, Bereichsleiter Kommunikation und Politik bei WaldSchweiz, verschiedene Aspekte und Lösungsansätze rund um das Thema Kommunikation im Wald. Peter Brotschi brachte es in seinem Schlusswort auf den Punkt: «Geht raus. Sprecht mit den Menschen. Erklärt ihnen, was wir tun und warum wir es tun.»



WaldSchweiz / BWSO Geschäftsstelle

67. GENERALVERSAMMLUNG WWV BUCHEGGBERG

Highlights des vergangenen Verbandsjahrs waren die dreitägige Exkursion und die Sonderschau Buechibärg an der HESO.

Der erste Freitagnachmittag im Dezember ist der fixe Termin für die Mitglieder des Waldwirtschaftsverbandes Bucheggberg, um sich zur Generalversammlung zu treffen. Dieses Jahr fand die GV im Gasthof Kreuz in Mühedorf statt.

Patrick Friker referierte zum neuen Waldgesetz und zeigte den Mitgliedern und Gästen auf, was das neue Waldgesetz für die Waldbesitzerinnen und -besitzer heisst.

Die ordentlichen Traktanden der Generalversammlung konnten zügig abgehandelt werden. Bei den Wahlen wurden zwei verdiente Vorstandsmitglieder verabschiedet. Nach 40 Jahren Vorstandsarbeit hat Ueli Stebler seine Demission eingereicht. Seine ein- und dreitägigen Exkursionen, sogar ins Ausland, waren bei den Mitgliedern stets sehr beliebt und gut besucht. Ruedi Schluep hat nach 16 Jahren sein Amt als Vize-Präsident niedergelegt. Für die abtretenden Vorstandsmitglieder konnten mit Mösi Schluep und Giulio Baumberger neue Mitglieder für den Vorstand gefunden werden.

Zum letzten Mal organisierte Ueli Stebler zusammen mit Ernst Schaller eine dreitägige Exkursion. Diese führte die Reisegruppe im Juli in die Ostschweiz. Die Anreise, ein Besuch bei der Familie Iseli in Münsterlingen, ein Ortsbesuch in Gottlieben und der Zimmerbezug im Hotel waren das Programm am ersten Tag. Am zweiten Tag besuchten die Exkursionsteilnehmenden

den Forstbetrieb Kreuzlingen. Am Abend konnte, wer Lust hatte, eine Nachtwächter-Stadtführung besuchen. Am letzten Tag besuchte die Gruppe das Möhlmuseum und besichtigte den Köhlereibetrieb Mazenauer, bevor es wieder nach Hause Richtung Bucheggberg ging.

«Buechibärg – einfach, schön, vielfältig» war der Titel der Sonderschau an der HESO 2025. Der Wald war einer von fünf Themenbereichen und wurde vom Forstbetrieb und Waldwirtschaftsverband zusammen geplant, aufgestellt und betreut. Sogar ein kleines Schulprogramm wurde den 3./4. Klassen aus Lüterkofen angeboten. Auf Infotafeln konnten sich die Besuchenden über die für den Forstbetrieb wichtigen Themen wie Dauerwald, CO₂-Projekt, Biodiversität, Holzproduktion und Weiterverarbeitung informieren. Am Mittwochabend diskutierten verschiedene Personen zum Thema Bucheggberger Waldwirtschaft im Wandel, welche den Wandel miterlebt und mitgestaltet haben.

Zum Schluss der Versammlung stellte sich die Nachfolgerin von Daniela Gurtner vor. Lydiane Meiwas-Izard wird neu zusammen mit Lucca Heinzmünn den Forstkreis Region Solothurn betreuen. Elias Flury berichtete aus dem Forstbetrieb. Peter Brotschi überbrachte die Grüsse des BWSO. Der neue Präsident des Forstbetriebs, Jürg Haas, stellte sich der Versammlung vor. Er wird die Nachfolge von Werner Isch antreten.

Mit dem obligaten z'Vieri liessen die Mitglieder den Nachmittag ausklingen.

Thomas Furrer, WWV Bucheggberg

FEIERABENDANLASS BWSOLEWA



Quelle: Simon von Däniken

22



Quelle: Patrick von Däniken

Ein Paradebeispiel für nachhaltiges Bauen: Der Neubau Jura Holzbau AG.

oben: mit der japanischen Technik Yakisugi verkohlte Holzfassade.

Pascal Wertli, Geschäftsführer der Jura Holzbau AG, packte die Zuhörer mit seinem spürbaren Herzblut.



Quelle: Patrick von Däniken

Am Feierabendanlass blickte der Verband Bürgergemeinden und Wald Solothurn-Lebern-Wasseramt (BWSoleWa) hinter die Kulissen der Jura Holzbau AG in Zuchwil.

BWSoleWa-Präsident Bernd Kupferschmid begrüßte die über 50 Besuchenden in Zuchwil. Der Geschäftsführer der Jura Holzbau AG – Pascal Wertli – gewährte ihnen hautnahe Einblicke, wie sich traditionelles Handwerk und moderne Technologien in seinem innovativen Unternehmen perfekt ergänzen.

Ein Bekenntnis zu Schweizer Holz

Die Jura Holzbau AG, tief in Solothurn verwurzelt, steht für eine konsequente Philosophie: Tradition – Innovation – Qualität. Dies sei der Schlüssel zu zufriedenen Kunden und nachhaltigem Holzbau. Das Unternehmen setzt voll auf Schweizer Holz. Ein wichtiger Meilenstein ist darum auch das erlangte Label «Schweizer Holz» für den Gesamtbetrieb. Beeindruckende 90 Prozent des verarbeiteten Holzes stammen aus der Schweiz, wobei ein hoher Anteil sogar direkt aus der Region bezogen wird. Man setzt bewusst auf nachhaltige Ressourcennutzung und arbeitet darüber hinaus seit der Gründung mit Mondholz.

Rasant gewachsen

Die Unternehmensgeschichte ist eine bemerkenswerte Erfolgsstory: Zählte die Jura Holzbau AG im Jahr 2016 vier Vollzeitstellen, sind es anfangs 2024 bereits deren 25. Heute beschäftigt die Jura Holzbau AG gut

vierzig Angestellte. Sie legt grössten Wert auf die Ausbildung, bietet stolze zehn Lehrstellen an und lehrt auch Quereinsteigende – so z.B. einen ehemaligen Bäcker und eine Politik-Wissenschaftlerin.

Die Fassade als Innovationsbeweis

Möglich wurde das rasante Wachstum nicht zuletzt durch den eigenen Neubau in Zuchwil, der die Philosophie der Firma exemplarisch umsetzt und ein Paradebeispiel für nachhaltiges Bauen ist. Beim Fundament kam CO₂-angereicherter, rezyklierter Beton zum Einsatz. Der darauf errichtete Holzbau besteht aus 280 Tonnen Schweizer Holz. Als besonderes Highlight präsentierte Wertli die verkohlte Holzfassade des Neubaus. Diese wurde nach der traditionellen japanischen Technik Yakisugi konserviert, was die Holzoberfläche wasserabweisend, widerstandsfähiger sowie unempfindlich gegen Insekten- und Pilzbefall macht. Wertli berichtete mit einem Augenzwinkern von anfänglich wenig erfolgreichen Verkohlungsversuchen im eigenen Garten, bevor das Vorhaben mit innovativen Ansätzen perfektioniert und die gesamte Fassade termingerecht montiert werden konnte.

Der BWSoleWa-Anlass gewährte den Besuchenden einen tiefen Einblick in einen Betrieb, der beeindruckend zeigt, wie man mit Tradition, Innovation und einem starken Bekenntnis zur Ausbildung die Zukunft des nachhaltigen Bauens gestaltet.

Geschäftsstelle BWSoleWa

MEDIENBERICHTE UND KURZMITTEILUNGEN

Neuer Kindergarten Grütt ist eingeweiht

In Biberist ist der Schulraum knapp. Mit dem Neubau des Kindergartens Grütt erfolgte der erste Schritt der Schulraumverweiterung. Gemeindepräsident Stefan Hug-Portmann, die Gesamtschulleiterin Caroline Schlacher und Manuela Misteli vom Architekturbüro Zeit.los durchschnitten das rote Band. Die Kindergärtnerin Lea Burkard entfachte ein Feuer in der Feuerschale, einem Geschenk der Gemeinde. Die Kindergärtner sangen Lieder.

Im Gebäudeinnern riecht es angenehm nach Holz. Die durchgehende Fensterfront zum Garten hin lässt viel Licht in die grosszügigen Räume. Insgesamt wurden 60 Tonnen Holz verbaut, was rund 100 grossen Tannen entspricht, weiss Misteli. Wände, Schränke und Decken sind in hellem Holz gehalten. Die komfortable Küche, die Regale im Eingangsbereich und die Fassade – in hellem Pastellgrün – sollen die Natur widerspiegeln. Mit 300 Quadratmetern sind die Räumlichkeiten doppelt so gross wie im alten Gebäude. Ein Hauptaum und ein Gruppenraum bieten Platz für bis zu 24 Kinder. Highlight ist eine Spielbühne.

Solothurner Zeitung

Innovationspreis 2025

Am ersten Messestag der «Holz» in Basel wurden die Gewinner des Innovationspreises Holz 2025 ausgezeichnet.

Gold gewinnt die isofloc AG, Bütschwil, für den weltweit ersten, naturbasierten Dämmstoff mit nachgewiesener Brand-schutzwirksamkeit «easyfloc protect».



Quelle: Natacha Meier

Silber erhält die TechnoWood AG, Alt St. Johann, für ihr vierachsiges, CNC-Handlings-Portal «TW-RobLayer 02-l», mit dem sie Holzrahmen-Bauelemente mit losem Dämmstoff automatisch befüllt.

Bronze geht an die Vanillaplan AG, Basel. Sie hat eine KI-gestützte Einsatzplanung für den Holzbau entwickelt.

www.holz.ch

Holz hilft Blatten

Der Bergsturz vom Frühling dieses Jahres hat in Blatten rund zwei Drittel aller Hotelbetten zerstört. Nun entsteht auf der Lauchernalp ein provisorisches Hotel aus Holz. So kann ein Grundpfeiler des lokalen Auskommens wieder Fuss fassen: der Tourismus. Mindestens fünf Jahre lang soll das provisorische Hotel auf der Lauchernalp stehen bleiben. Danach wird es abgebaut und kann in Blatten als Gruppenunterkunft, Mitarbeiterhaus für Hotelangestellte oder Jugendherberge wieder aufgebaut werden.

www.lignum.ch

Der neue Kindergarten Grütt in Biberist besteht aus 60 Tonnen Holz.

Das provisorische Hotel «Momentum» auf der Lauchernalp eröffnet nach einer Bauzeit von nur 105 Tagen am 19. Dezember 2025.



Quelle: pool Architekten

WICHTIGES AUS DER ODA WALD BL/BS/SO



Die Herbarien der Forstwartlernenden waren auch dieses Jahr wieder ausserordentlich kreativ und handwerklich schön ausgearbeitet.



2025 haben im Kanton Solothurn 66 Lernende aus der Wald- und Holzbranche das QV bestanden. Viele Forstwart-Absolvierende haben bereits Zukunftspläne. Die Berufsbildungskommission (BBK) sucht ein neues Mitglied.

Qualifikationsverfahren (QV) 2025

Im Kanton Solothurn haben dieses Jahr 2 032 Lernende eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Berufsattest (EBA) abgeschlossen; davon 41 Prozent Frauen. Die Erfolgsquote liegt mit 92.3 Prozent weiterhin auf hohem Niveau. In der Wald- und Holzbranche haben 66 Lernende das QV bestanden: 9 Forstwart/-in EFZ, 32 Schreiner/-in EFZ, 3 Schreiner-praktiker/-in EBA und 22 Zimmermann/Zimmerin EFZ. Der Frauenanteil liegt dabei mit 8 Prozent weiterhin auf tiefem Niveau.

Umfrage Absolvierende Forstwart/-in

Alle drei Jahre befragt die OdA Wald Schweiz die Absolvierenden Forstwart/-in EFZ zu ihrer Lehre und den Zukunftsplänen. Mit 71 Prozent möchten 2025 etwas weniger Absolvierende weiterhin als Forstwart/-in tätig sein (2022: 78 %). Hingegen hatten mit 73 Prozent deutlich mehr Lernende bereits bei Lehrabschluss eine Arbeitsstelle als Forstwart/in zugesichert oder in Aussicht (2022: 66 %).

In den Kantonen BL/BS/SO hatten 20 der 24 Absolvierenden bereits eine Stelle zugesichert oder in Aussicht; 13 davon im Lehrbetrieb und vier in einem privaten Forstunternehmen. Drei Absolvierende

haben eine Stelle in einer anderen Branche zugesichert oder in Aussicht. Ein Absolvierender hat die berufsbegleitende Berufsmatura besucht, vier absolvieren sie nach der Lehre. Zehn Absolvierende möchten sich zum/r Vorarbeiter/-in oder Forstmaschinenführer/-in weiterbilden; ein Absolvierender möchte die Försterschule besuchen und je zwei Absolvierende möchten Forstwissenschaften an der HAFL studieren oder eine Ausbildung als Waldpädagoge machen.

Die Absolvierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrer Ausbildung und schätzen die abwechslungsreichen, spannenden Tätigkeiten in der Natur. Kritikpunkte sind die Entlohnung und die gefährliche und körperlich fordernde Arbeit. 89 Prozent der Absolvierenden (BL/BS/SO: 96%) würden sich wieder für eine Lehre als Forstwart/-in entscheiden.

Mitglied BBK gesucht

Thomas Studer demissioniert auf die nächste Vereinsversammlung im September 2026 als Präsident der BBK. Er hat als Delegierter des Solothurner Forstpersonalverbands (FPSO) die Lehrbetriebe in der BBK vertreten.

Als Nachfolge sucht der FPSO eine engagierte Persönlichkeit, welche in einem Lehrbetrieb im Kanton Solothurn tätig ist und über Erfahrungen und ein gutes Netzwerk in der forstlichen Grundausbildung verfügt (siehe Ausschreibung im Newsletter der OdA Wald BL/BS/SO).

Geschäftsstelle OdA Wald BL/BS/SO

WEITERBILDUNG SCHUTZWALD

25

Mit dem Klimawandel verändern sich auch die Anforderungen an die Schutzwaldpflege. An einem Kurs hat die OdA Wald BL/BS/SO dem Forstpersonal die Neuerungen vorgestellt.

Die Bewirtschaftung der Schutzwälder in der Schweiz stützt sich auf die Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald» (NaiS), welche das BAFU 2005 erstmals publiziert hat. Die Wegleitung wird derzeit überarbeitet und berücksichtigt zukünftig auch die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald.

Lukas Glanzmann von der Fachstelle Gebirgswaldpflege hat dem Forstpersonal der Kantone BL, BS und SO am 24. und 25. September 2025 im Rahmen einer von der OdA Wald BL/BS/SO organisierten Weiterbildung in Mümliswil die Neuerungen vorgestellt. Zentrale Bedeutung hat dabei das NaiS-Formular 2. Dieses leitet anhand von Waldstandort und Naturgefahr ein Minimalprofil her. Dieses muss ein Waldbestand erfüllen, um eine ausreichende Schutzwirkung zu haben. Die Forstleute vergleichen den aktuellen Waldzustand mit dem Minimalprofil und leiten so den Handlungsbedarf her.

Neu gibt das Formular auch für den infolge Klimawandel zukünftig erwarteten Waldstandort ein Minimalprofil an. Vorgaben gibt es beispielsweise hinsichtlich der Baumartenwahl. Neu ist jeweils eine minimale Vielfalt und ein maximaler Fichtenanteil vorgeschrieben.

Nach einem theoretischen Input besuchten die Teilnehmenden zwei Kursobjekte.

Spitzenflühli und Förstlenrain

Der Schutzwald Spitzenflühli mit einer Transitstrecke von 230 Metern schützt die Kantonsstrasse vor Steinschlag. Hier lag der Fokus auf der Anwendung des neuen NaiS-Formulars 2 und dem Steinschlag-Tool der Fachstelle Gebirgswaldpflege. Dieses berechnet die erforderlichen Stammzahlen pro Durchmesserklasse anhand von Angaben zur Steingrösse, Hangneigung, Höhe der Felswand, Hanglänge (bewaldet/unbewaldet) und Baumartenmischung.

Im Förstlenrain trennt ein Maschinenweg den Schutzwald in zwei Bestände. Im unbehandelten unteren Bestand leiteten die Teilnehmenden Zielzustand, Handlungsbedarf und Massnahmen her. Anschliessend beurteilten sie den im Jahr 2019 im oberen Bestand ausgeführten Eingriff und diskutierten Unterschiede zu den im unteren Bestand geplanten Massnahmen.

Geschäftsstelle OdA Wald BL/BS/SO

Am 24. und 25. September bildete sich das Forstpersonal der Kantone BL, BS und SO über die Neuerungen bei den Anforderungen an die Schutzwaldpflege weiter.

Die Teilnehmenden leiten den Handlungsbedarf anhang des überarbeiteten NaiS-Formular 2 her.



Quelle: ZVG

PERSONELLES VOM AWJF

26



Silja Oelrichs ist beim AWJF neu für Erschliessung, forstliche Bildung und Waldrecht zuständig.

Silja Oelrichs

Seit dem 01.09.2025 arbeitet Silja Oelrichs als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wald beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn. Sie ist für Erschliessung, forstliche Bildung und Waldrecht zuständig.

Aufgewachsen in der Ostschweiz, lebt Silja Oelrichs seit 2009 im Kanton Basel-Landschaft. Sie studierte an der Universität Basel Geographie und Geschichte. Während des Studiums sammelte sie Erfahrungen in Praktika, u.a. beim Amt für Wald beider Basel. Ab 2024 arbeitete sie bei Pro Natura als Projektleiterin, wo sie das kantonale Quelleninventar vorantrieb und Aufwertungsprojekte realisierte. Ne-

benbei schliesst sie derzeit ihre Ausbildung zur Gymnasiallehrperson ab.

Mit der neuen Stelle beim AWJF hat Silja ihr Traumgebiet gefunden. Die Arbeit rund um den Wald empfindet sie als vielseitig und spannend. Obwohl sie nicht aus der Forstbranche stammt, eignet sie sich das nötige Wissen Schritt für Schritt an – sowohl durch die tägliche Arbeit als auch durch Besuche bei Forstrevieren. Besonders schätzt sie das engagierte Team und die bereichernde Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bereich Wald.

In ihrer Freizeit ist Silja gerne draussen unterwegs – beim Wandern oder Radfahren. Sie liest viel und möchte, sobald es die Zeit erlaubt, wieder Volleyball spielen.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Verabschiedung Daniela Gurtner

Nach neun Jahren als Kreisförsterin hat Daniela Gurtner das AWJF per Ende November verlassen. Ihre Stelle in der Co-Leitung des Forstkreises Region Solothurn übernimmt Lydiane Meiwes.

Daniela Gurtner hat sich nach ihrer langjährigen Tätigkeit als Kreisförsterin neu orientiert und ist seit August 2025 Geografielehrerin am Gymnasium in Biel. Bis Ende November hat sie letzte Projekte abgeschlossen und ihr Wissen an ihre Nachfolgerin weitergegeben.

Während ihrer Amtszeit prägte Daniela Gurtner die Entwicklung des Forstkreises massgeblich. Als erste weibliche Kreisförs-

terin im Kanton Solothurn setzte sie sich mit Weitblick und Leidenschaft für die nachhaltige Waldwirtschaft, die Biodiversität im Wald und die enge Zusammenarbeit mit Gemeinden, Waldeigentümer/-innen und der Bevölkerung ein. Dabei lag ihr die Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik schon immer am Herzen. Der Forstkreis und das AWJF danken Daniela Gurtner herzlich für ihren langjährigen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Lydiane Meiwes wird die Arbeit fortführen und die Wälder der Region mit neuen Impulsen betreuen. Die Co-Leitung des Forstkreises bleibt mit Lucca Heinzmann und Lydiane Meiwes weiterhin bestehen.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei



FAHRVERBOT IM WALD UND DESSEN SIGNALISATION

27

Grundsätzlich gilt in der ganzen Schweiz und damit auch im Kanton Solothurn ein allgemeines Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Waldstrassen. Dieses Fahrverbot muss nicht zwingend durch ein Verkehrsschild signalisiert werden, sondern gilt auch ohne Signalisation.

Artikel 15 des Bundesgesetzes über den Wald legt fest, dass Wald und Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden dürfen. Der Gesetzgeber will damit die Walderhaltung und den Schutz des Waldes, der Tiere und der Erholung sicherstellen.

Im kantonalen Waldgesetz Solothurn sowie der kantonalen Waldverordnung (WaVSO) sind diese Bestimmungen konkretisiert. Insbesondere §7 kant. Waldgesetz und §20 WaVSO regeln, wer in Ausnahmefällen mit dem Motorfahrzeug Waldstrassen befahren darf.

Signalisation

Die Kantone haben gemäss Bundesgesetz über den Wald für die entsprechende Signalisation zu sorgen. Eine Signalisation ist dann erforderlich, wenn das Fahrverbot in der Praxis häufig missachtet wird oder wenn nicht klar erkennbar ist, dass es sich um eine Waldstrasse handelt.

Bei der Auswahl des Standortes einer Signalisation ist das nähere Strassen- und Wegnetz miteinzubeziehen. Die Koordination der Beschilderung durch andere Stellen, insbesondere mit den Einwohnergemeinden, ist zu gewährleisten. Überzählig gewordene Schilder sind zu entfernen.

Auf das Verfahren zur Signalisation des Fahrverbotes wird in Art. 15 Abs. 3 WaG und §21 WaVSO genauer eingegangen, wobei sich die Ausgestaltung der Signale nach der Signalisationsverordnung des Bundes richtet.

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei kann von Amtes wegen oder auf Antrag der Waldeigentümer die Signalisation anordnen. Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge wird mit Signal Nr. 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» sowie Zusatztafeln wie «Ausgenommen Forst- und Landwirtschaft» signalisiert. Zusätzlich können auch bauliche Sperren wie Schranken oder Sperrpfosten eingesetzt werden, wobei Ketten und Seile verboten sind.

Ein allgemeines Fahrverbot, welches auch Fahrräder betrifft, bedarf einer weiteren Rechtfertigung (z.B. Schutz von Waldreservaten, Biotopen und anderen wertvollen Lebensräumen oder der Schutz von wildlebenden Tieren vor Störungen).

Nach Antrag des Waldeigentümers und Rücksprache mit der Einwohnergemeinde sowie den Kreisförstern wird die Verfügung im Gemeindeblatt veröffentlicht. Es gilt eine Einsprachefrist von zehn Tagen. Nach Ablauf der Frist oder nach Entscheid über eine allfällige Beschwerde liegt die tatsächliche Anbringung der Schilder in den Händen des Waldeigentümers.

Die Einhaltung der Signalisation wird durch die Forstorgane und die Kantonspolizei überwacht.



Ausgenommen Forst- und Landwirtschaft

Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge im Wald wird mit Verkehrsschild Nr. 2.14 und Zusatztafel «Ausgenommen Forst- und Landwirtschaft» signalisiert. Weitere Zusatztafeln (z.B. «Zufahrt bis Bergwirtschaft») sind möglich.

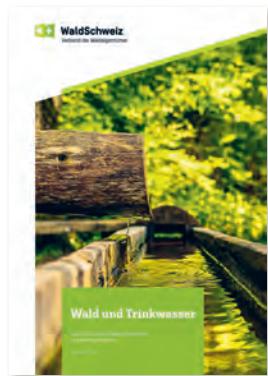
Beispiel einer korrekten Signalisation.



Quelle: C. Rehberg



TRINKWASSER AUS DEM WALD: NEUES MERKBLATT VON WALDSCHWEIZ



Hier finden Sie das
neue Merkblatt
«Wald und Trinkwasser»:
bit.ly/trinkwasserflyer



Massnahmen, um die Trinkwasserqualität zu erhalten, belasten Waldbesitzende mit Kosten und Mindererträgen. WaldSchweiz empfiehlt eine Einigung zur Kostenteilung mit den Trinkwasserversorgern.

Rund die Hälfte der Grundwasserschutzzonen der Schweiz befindet sich im Wald. Wurzelwerk und Humus im Waldboden halten Schadstoffe wie Nitrat effektiv zurück. Aufgrund der Umweltgesetzgebung sind im Wald Dünger, Gülle oder Kompost verboten. Wird ein Waldstück als Grundwasserschutzzone ausgewiesen, sind die Vorschriften für die Waldbewirtschaftung noch strenger. So ist das Bewässern von Holzpoltern oder das Betanken von Fahrzeugen und Maschinen eingeschränkt, auch Eigentumsbeschränkungen sind möglich. Für Waldeigentümerinnen und -eigentümer bedeutet dies Mehraufwände und Mindererträge, die sich durch den Holzverkauf nicht immer decken lassen. Zudem wird die Wasserreinigungsleistung des Waldes oft nicht abgegolten. WaldSchweiz motiviert die Waldbesitzenden mit dem neuen Merkblatt «Wald und Trinkwasser», gemeinsam mit den Trinkwasserversorgern Lösungen zu suchen – in Form einer Partnerschaft zur Kostenteilung. Diese kann die gemeinsame Planung waldbaulicher Massnahmen beinhalten oder eine Basisentschädigung pro Kubikmeter Trinkwasser festlegen. Der Verband der Waldeigentümer bietet dafür Musterverträge an. So beabsichtigt WaldSchweiz,

den Anreiz für Waldbesitzerinnen und -besitzer zu steigern, freiwillige, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Massnahmen auch tatsächlich zu ergreifen.

Um den Eigentümerinnen und Eigentümern das Erarbeiten einer guten Verhandlungsbasis zu erleichtern, ist im Merkblatt eine Liste mit empfohlenen Massnahmen inklusive ihres Mehrwerts zu finden. Konkret könnte dies etwa ein möglichst zeitnahe Wiederaufrichten von umgestürzten Wurzelstöcken nach Sturmschäden sein, um das Risiko von Nitratauswaschungen ins Grundwasser zu verringern, oder die rasche Aufforstung mit standortgerechten, zukunftsfähigen Baumarten zugunsten einer nachhaltigen Bedeckung des Waldbodens. Dies ist wichtig, denn die waldbaulichen Entscheidungen von heute bestimmen die Waldgesundheit und damit die Trinkwasserqualität der Zukunft.

Im Kontext des Klimawandels muss Waldflege langfristig gedacht werden. Gerade bei Wasserfassungen für privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Verwendungen – beispielsweise für Mineralwasser oder zur Bierherstellung – ist die Entschädigung von Eigentumsbeschränkungen, Mehraufwänden und Mindererträgen im Sinne einer fairen Verteilung der Aufwände angezeigt.

WaldSchweiz

WALDSPEZIAL: DER WALD ERKLÄRT SICH GLEICH SELBST

Ab sofort ist bei WaldSchweiz die neue, bereits beliebte Informationsbroschüre WaldSpecial erhältlich. Sie wurde an der Forstmesse 2025 vorgestellt und verteilt, und sie lässt den Wald zu Wort kommen.

Der Schweizer Wald ist beliebt. Spätestens seit der Covid-19-Pandemie wollen noch viel mehr Menschen als früher in ihm spazieren, wandern, reiten, Pilze sammeln oder sich bei erfrischender Atmosphäre auf dem Bike austoben. Das Interesse für das grüne Paradies hat schon fast eine emotionale Komponente entwickelt. Deshalb wird die andere Seite des Waldes, auf der ein Förster mit der Motorsäge steht und ihn bewirtschaftet, oft skeptisch beaugapfelt und nicht selten kritisch hinterfragt. Mit dem WaldSpecial beantwortet WaldSchweiz all diese und viele weitere Fragen rund um den Wald. Diese neue Informationsbroschüre klärt auf, und zwar über die Walddararbeit und ihre spannende Geschichte, über Waldeigentum und die Bedeutung von Schweizer Holz, über die Einflüsse des Klimawandels und natürlich darüber, was der Wald für die Gesellschaft täglich leistet.

Das WaldSpecial ist in den Sprachen Deutsch, Französisch (ForêtMémento) und Italienisch (BoscoSpecial) ab sofort bei WaldSchweiz erhältlich und ersetzt den vormals beliebten, inzwischen vergriffenen WaldPass. Dieser erschien 2021 im Zuge des 100-Jahre-Jubiläums des Verbands und wurde in den letzten Jahren immer wieder nachgefragt für Infoanläs-

se, Walddage, Schulungen oder Kongresse der Branche. Dass die Broschüre eine würdige WaldPass-Nachfolgerin ist und auf ebenso grosses Interesse stösst, hat sich bereits an der diesjährigen internationalen Forstmesse in Luzern gezeigt, wo das WaldSpecial unter den rund 20000 Besuchenden verteilt wurde.

Das WaldSpecial kommt – ähnlich wie etwa ein Reiseführer – im handlichen A5-Format daher und ist damit etwas grösser als der WaldPass. Die Broschüre ist nicht nur im Format gewachsen, sondern auch punkto Inhalt und Aufmachung reicher geworden. Die aktualisierten Zahlen und Fakten präsentieren sich im grafisch neu gestalteten Gewand erfrischend bunt, mit vielen schönen Bildern. Ebenfalls neu wartet das WaldSpecial mit einer persönlichen Note auf. Die Autorinnen und Autoren haben im Sinn eines gut lesbaren Magazins den Wald interviewt, wodurch den Leserinnen und Lesern auf spielerische und humorvolle Weise das Thema Waldökosystemleistungen nähergebracht wird. Während der Wald selbst von diesen erzählt, verblasst der kompliziert klingende Begriff vor der persönlichen Geschichte. Denn der Wald hat viel zu sagen: zum Beispiel zum Trinkwasser, zur Artenvielfalt oder zu seiner Erholungsfunktion; und warum es wichtig ist, dass Pflege und Erhalt dieser Waldleistungen den Waldeigentümerinnen und -eigentümern abgegolten werden. So einfach, dass es sogar Kinder verstehen.



Hier finden Sie das neue
WaldSpecial von
WaldSchweiz:
waldschweiz.ch/
waldspecial



Die Printausgabe können
Sie kostenlos bei
WaldSchweiz bestellen.
Dafür genügt eine E-Mail
mit der Angabe von
Menge, Sprachversion
und Versandadresse an
bettina.gafner@waldschweiz.ch

HOLZENERGIEFORUM AM 14. JANUAR 2026 IN OLten

30



Am interaktiven

Holzenergieforum erfahren Sie Fakten für die wirtschaftliche und klimafreundliche Wärmeversorgung Ihrer Gebäude, Portfolios, Gemeinde oder Region.

Jetzt hier anmelden:



Das interaktive Holzenergieforum von Holzenergie Schweiz räumt mit alten Mythen auf und vernetzt die verschiedenen Akteure.

Am 14. Januar 2026 findet in Olten das ganztägige, interaktive Holzenergieforum «Mit alten Mythen aufräumen» statt. Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungstragende entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Waldbewirtschaftung und den Forstarbeiten über die Brennstoffproduktion und die Anlagentechnik bis zum Betrieb von Holzheizwerken. Auch wer Grundeigentum besitzt, investiert, Portfolios managt, verwaltet, plant, baut oder Energie und Fernwärme bereitstellt, gehört zum Zielpublikum. Wer heute über Wärmeversorgung entscheidet, verantwortet hohe Investitionen, jahrzehntelange Betriebskosten und die Klimaziele von morgen.

Sie erhalten kompakte, fundierte und differenzierte Fakten und Erfahrungsberichte:

- zur stofflichen Verwertung von Holzasche
- zur Effizienzsteigerung von Kombi-/Hybridanlagen
- zu Feinstaubemissionen von professionellen Heizungsanlagen
- zur Mobilisierung von Holz und allen Akteuren der Wertschöpfungskette

Gleichzeitig bietet das Forum eine einzigartige Plattform für die Vernetzung der Akteure der Wertschöpfungskette untereinander sowie mit den relevanten Anspruchsgruppen.

So entstehen neue Partnerschaften und Projekte – und aus Mythen werden Chancen.

Wir sprechen vier hartnäckige Mythen an und widerlegen sie faktenbasiert:

Mythos 1: «Holzheizungen sind altmodisch und ineffizient.»

Fakten: Moderne Pellet- und Schnitzelheizungen sind hochautomatisiert, komfortabel und betriebssicher; intelligente Regel- und Leittechnik ermöglicht hohe Wirkungsgrade und bedarfsgerechten Betrieb – vom Gebäude bis zum Quartier.

Mythos 2: «Holzenergie verursacht viel Feinstaub.»

Fakten: Professionelle Anlagen arbeiten mit moderner Feuerungs- und Filtertechnik. Gegenüber alten oder ungefilterten Systemen liegen die Emissionen um mindestens 90 Prozent niedriger. Ausschlaggebend sind dabei die Planung, die Ausführung und der Betrieb. Ein bewährtes Qualitätsmanagementsystem wird seit 27 Jahren erfolgreich eingesetzt. Support bezüglich Qualität und Effizienz wird von Branchenspezialisten schweizweit geleistet.

Mythos 3: «Holzasche muss entsorgt werden.»

Fakten: Asche aus naturbelassenem Holz wird bereits als Rohstoffsubstitut in der Zementproduktion genutzt. Neu soll Asche wie im Ausland im Kompost, für Rekultivierung/Begrünung und im Wegebau eingesetzt werden. Nach dem Prinzip «aus der Region für die Region» arbeiten

Agroscope und Holzenergie Schweiz intensiv daran, 21 000 Tonnen Holzasche in der Schweiz als Kaliumdüngemittel stofflich zu verwerten und Importe dadurch überflüssig zu machen. Im Sinne der zirkulären Wirtschaft soll Deponierung rapide abnehmen. In der Übergangsphase muss sie möglich bleiben. Ein Projekt der Uni Bern wird bis Juni 2026 bewährte Verfahren für eine optimierte Lagerung liefern: Eine Verringerung des Deponievolumens um 20 Prozent wurde bereits festgestellt.

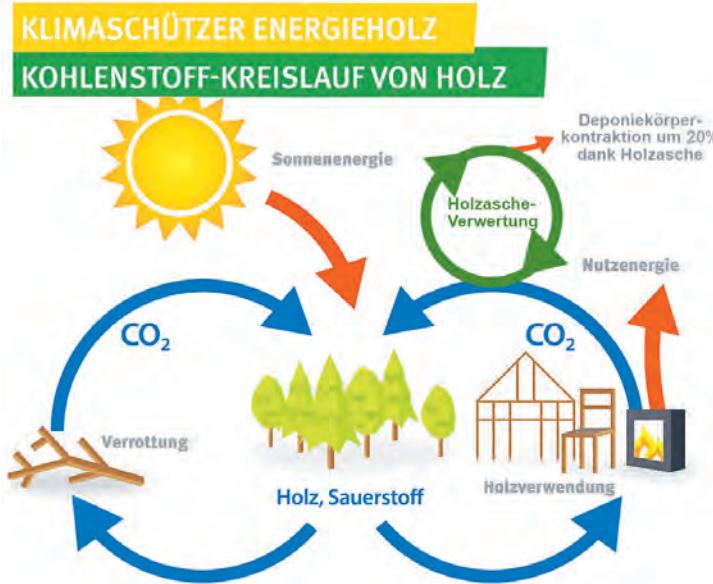
Mythos 4: «Holzernte ist nicht nachhaltig.»

Fakten: Die Schweiz bildet in Europa eine Ausnahme, da der Waldzuwachs die Nutzung deutlich übersteigt. Eine nachhaltige Holzernte von rund zehn Millionen

Kubikmetern pro Jahr wäre theoretisch möglich, tatsächlich werden jedoch nur etwa fünf Millionen Kubikmeter mobiliert. Unsere Wälder sind vielerorts zu dicht und regenerieren sich nicht ausreichend. Eine höhere Holzernte im Rahmen klarer Nachhaltigkeitskriterien ist ökologisch sinnvoll, da sie die Klimaleistung der Wälder und Böden verbessert, die Biodiversität erhöht und gleichzeitig Bau-, Industrie- und Energieholz liefert. Auch in Schutzwäldern ist eine aktive Bewirtschaftung entscheidend, um deren Schutzfunktion gegen Lawinen, Murgänge und Steinschlag zu gewährleisten.

*Holzasche aus naturbelas-
senem Holz.*

Holzenergie Schweiz



Kohlenstoff-Kreislauf von Holz. Holzenergie Schweiz arbeitet mit Hochdruck daran, dass zukünftig auch die Holzasche im Sinne der Kreislaufwirtschaft sinnvoll verwertet werden kann.

TERMINKALENDER

05. März 2026	Generalversammlung BWSoLeWa, Solothurn
18. März 2026	Generalversammlung BWThal
21. März 2026	Internationaler Tag des Waldes
26. März 2026	Infoveranstaltung BWSO für Mitglieder
23. April 2026	Generalversammlung BWOG, Walterswil
12./13. Juni 2026	Generalversammlung SVBK, Delémont Jura
26. Juni 2026	DV WaldSchweiz, Wallis
17. September 2026	Feierabend-Treff Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn mit Verleihung der Lernendenpreise Wald + Holz
22. Oktober 2026	79. Generalversammlung BWSO, Lohn
12. November 2026	Infoveranstaltung BWSO für Mitglieder



Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO
Kaufmann+Bader GmbH | Patrick von Däniiken
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
032 622 51 26
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSO
Peter Brotschi | Däderiz 49 F | 2540 Grenchen
079 464 68 48
pb@peterbrotschi.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt	Bernd Kupferschmid 4552 Derendingen
Bucheggberg (WWV)	Thomas Furrer, 4581 Küttigkofen
Thal	Daniel Nussbaumer, 4717 Mümliswil
Gäu	Viktor Meier-Zeltner, 4703 Kestenholz
Olten-Gösgen	Patrick Fricker, 5013 Niedergösgen
Dorneck	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Thierstein	Carmen Oruc-Haberthür, 4226 Breitenbach